Erklärung der Planungsunterlage:

- Wohngebäude mit Hausnummer
- sonstige Gebäude
- Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenze mit vermarktem Grenzpunkt
- 62/5 Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen:

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
- 1 P 5 Öffentliche Parkfläche mit Anzahl der Stellplätze
- Grünfläche
- Private Parkanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- Ausschnitt aus dem Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen:

1. Grünfläche - private Parkanlage -
   Innerhalb der Grünfläche ist auf der durch eine Baugrenze näher festgesetzten Fläche ein Wohngebäude mit zweckgebundener Verkaufseinrichtung in eingeschossiger Bauweise zulässig.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.01.1983 die 1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Vöhrum Nr. XXII beschlossen
~~Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.~~

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt Abt. Stadtplanung

Peine, den 10.12.1983

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.03.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen

Peine, den 26.04.1984

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 08.06.1984 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 08.06.1984 rechtsverbindlich geworden

Peine, den 31.07.1984

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage Flurkartenwerk, Flur
Maßstab
Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine
am
Az

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Platze vollstandig nach (Stand vom 24.04.1984
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfre. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Peine, den 24.04.1984

Katasteramt Peine

L.S. I.V. gez. Torens
Vermessungsamtsrat

~~Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am~~ dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die offentliche Auslegung gemaß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen
Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am ortsublich bekanntgemacht
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung haben vom bis gemaß § 2a Abs. 6 BBauG offentlich ausgelegen

Peine, den

Stadtdirektor

~~Der Bebauungsplan ist mit Verfugung der Genehmigungsbehorde (Az~~ vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemaß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemaß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen

~~Genehmigungsbehorde~~

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden

Peine, den

Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am~~ dem geanderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die eingeschrankte Beteiligung gemaß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben

Peine, den

Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfugung vom (Az~~ aufgefuhrten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis offentlich ausgelegen
Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am ortsublich bekanntgemacht

Peine, den

Stadtdirektor

Praambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geandert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Stadtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersachsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diese 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Vöhrum Nr. XXII, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Peine, den 26.04.1984

gez. Heinze L.S. gez. Dr. Boß
Bürgermeister Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Vöhrum Nr. XXII

(Am Fischteich)

1. (vereinfachte) Änderung

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Vöhrum
Flur	6
Maßstab	1:1000